

In Zukunft könnten Betriebe mit extensiven Grünlandflächen wie Almen oder Hutweiden aus dem Fördertopf viel weniger Geld bekommen, weil diverse Reduktionsschlüssel das extensive Grünland zurückstufen. Ein Grünlandbauer schildert sein Problem und wir berechnen erstmals, wie viel Geld bei schlechter Einstufung tatsächlich verloren gehen kann.

Von Ing. Konrad LIEBCHEN, Zeutschach

Almen und Hutweiden verlieren Geld!

Weide- und Futterflächeneinstufung ist leider oft Ermessenssache



Für das Berggebiet und die benachteiligten Regionen steht viel auf dem Spiel. Überall dort, wo von Natur aus Grünland-Grenzertragsböden oder Steilflächen und daher extensives Weideland (Hutweiden und höher oben Almen) vorherrschen (und es so gut wie keine Alternativen in der Landnutzung gibt!), dort wurden bzw. werden die so dringend benötigten Ausgleichszahlungen nun voraussichtlich so drastisch eingekürzt, dass ein Weiterwirtschaften in vielen Fällen unmöglich gemacht wird. Es drohen Betriebsaufgaben (siehe dazu auch den LANDWIRT Kommentar „Will man die Mutterkuhhalter nicht mehr“ in Ausgabe 19/2013, Seite 17), von Folgeproblemen wie Verwaldung, Verlust der Biodiversität und mangelndem Hochwasser- und Lawinenschutz in diesen Regionen ganz zu schweigen.

Gründe für das Problem

- Erstens wird im ÖPUL schon jetzt die Prämie für Hutweiden mit dem Faktor 0,6 bewertet.
- Zweitens müssen Hutweiden und Almen schon jetzt um den Faktor einer Nicht-Futterfläche reduziert werden. (Abzüge z.B. für Trittpfade des Viehs, Wurzelstöcke, Steine etc. je nach Standort durchaus bis zu 50 und 60 % und mehr)
- Drittens wird durch die neue Betriebsprämienregelung der Hektarsatz

für Hutweiden und Almen voraussichtlich auf 25 % reduziert werden.

Betroffener Bauer klagt

Fördergeld verloren, weil strittig ist, was eine Hutweide und was eine Dauerweide ist und wie sie richtig eingestuft werden, hat auch LANDWIRT Leser R. M. aus Oberösterreich. Er schreibt uns:

Unser Betrieb liegt im benachteiligten Gebiet (vormals Zone 3) und ich sehe, dass die Prämien immer mehr von den extensiven Berggebieten zu den Gunstlagen wandern.

Wir hatten voriges Jahr im November eine mehrtägige AMA-Kontrolle mit zwei Kontrolleuren. Dabei wurden unsere gesamten Flächen penibelst vermessen und einige Flächen (0,8 ha) von Dauerweide zu Hutweide abgewertet und das gleich rück-

Definition laut AMA

Dauerweide

Als Dauerweide werden Flächen bezeichnet, auf denen in der Vegetationsperiode vollflächige Beweidungen sowie eine Pflege der Weidefläche durch Mahd des nicht abgeweideten Bewuchses zu erfolgen hat. Ein Verbringen des Mähgutes von der Fläche ist nicht erforderlich. Bei der Dauerweide kann es sich sowohl um eine intensive Portionsweide (mehrere Weidegänge) als auch um eine Standweide (die Tiere sind ständig auf der gesamten Fläche) handeln. Wenn bei entsprechender Weideintensität bzw. Abweidung des Aufwuchses keine Weidereste verbleiben, kann der Pflegeschnitt auch entfallen oder sich auf das Schwenden aufkommender Gehölze beschränken.

Hutweide

Die Hutweide ist ein minder ertragsfähiges, eher extensiv beweidetes Dauergrünland (in der Regel ohne Pflegeschnitt), auf dem eine maschinelle Futtergewinnung bzw. Pflege auf Grund der Bodenbeschaffenheit nicht möglich ist oder durchgeführt wird. Auf diesen Flächen hat mindestens einmal im Wirtschaftsjahr eine vollflächige Beweidung zu erfolgen.

Hutweide N

Hutweide N-Flächen sind in Hutweiden enthaltene nicht förderbare Überschirmungs- oder Ödlandflächen und zählen nicht zur landwirtschaftlichen Nutzfläche. Hutweide N wird mittels prozentueller Abschlagsfaktoren aus dem AMA-GIS ermittelt.



Wenn Flächen als Dauerweiden beantragt wurden und im Zuge einer Kontrolle zu Hutweiden abgestuft werden, drohen schon jetzt empfindliche Prämienverluste und Rückzahlungen.

wirkend bis 2008! Somit ergab sich mit einigen anderen Flächenabweichungen, Waldrand usw. für mich eine Rückzahlung von insgesamt 7.000 Euro, was der gesamten ÖPUL-Prämie für ein Jahr bei meinem Betrieb entspricht (30 ha x 240 Euro Bioförderung = 7.200 Euro).

Nun waren ein Vertreter meiner BBK und der Invekosbeauftragte sowie ein Vertreter der Rechtsabteilung der LWK bei mir und wir schauten uns die betroffenen Flächen an. Wir sehen die Einstufung anders als der AMA-Kontrolleur.

Das Problem bzw. die Fragestellung lautet: Wo fängt die Hutweide an und wo hört die Dauerweide auf?

Bei unseren steilen Weiden ist das wirklich ein Problem, da man zukünftig für steile extensive Weiden, die als Hutweide eingestuft werden, finanziell bestraft wird. Die Arbeit bleibt aber die gleiche.

Dass die Politik auf der anderen Seite Betriebe wie unseren in den Sonntagsreden über den grünen Klee lobt (Bergbauer, Biobauer, schöne Landschaft, junge Familie etc.), die Realität aber ganz anders aussieht, das stört mich wahnsinnig.

Nach diesen Feststellungen des Praktikers wollen wir nun die Zahlen sprechen lassen:

Fördervergleich Dauerweide – Hutweide

Wie viel Geld tatsächlich verloren geht, weil auf Hutweiden und Almen die Nicht-Futterflächen abgezogen werden müssen, wo diese Flächen ohnehin schon reduziert ins ÖPUL einfließen, und dieses Grünland beim Modell der neuen einheitlichen Betriebsprämie auch nur mehr zu einem Viertel angerechnet werden soll, zeigt die folgende Berechnung:

ÖPUL-BIO-Förderung

Ein Hektar Bio Dauerweide oder anderes intensiveres Bio-Grünland bringen jährlich 240 Euro an Ausgleichszahlungen ein. Nun stellt z.B. der AMA-Kontrolleur im Zuge einer Vor-

Ort-Kontrolle fest, dass es sich nicht um Dauerweide sondern um Hutweide handelt und bewertet die Futterfläche mit nur 40 %. Das ergibt:

Hutweide 1 ha Bio, 40 % Futterfläche = 0,4 ha förderbare Fläche und 0,6 ha Hutweide N (= nicht förderbarer Flächenanteil)

0,4 ha förderbare Fläche x 240 Euro Bio-Dauerweide Hektarsatz = 96 Euro Jahresprämie

Im ÖPUL werden extensive Flächen wie Hutweiden oder einmähdige Wiesen mit dem Faktor 0,6 multipliziert. Das ergibt: 96 Euro x 0,6 = 57,60 Euro Jahresprämie

Für einen Hektar Hutweide mit 40 % Futterfläche erhält der Biobauer nur mehr 57,60 Euro Jahresbioförderung, für einen Hektar Dauerweide jedoch die vollen 240 Euro. Die Differenz beträgt satte 182,40 Euro!

Einheitliche Betriebsprämie (EBP)

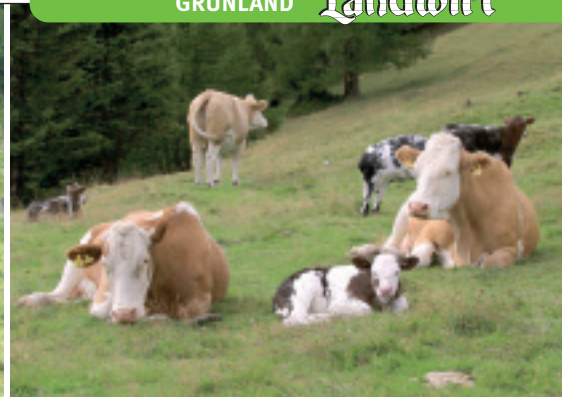
Laut bisherigem Wissensstand soll die EBP für einen Hektar Dauerweide zukünftig rund 290 Euro betragen. Wenn, wie in unserem Beispiel, nun der AMA-Kontrolleur Hutweide feststellt und die Futterfläche mit 40 % bewertet, dann ergibt das folgende Rechnung:

Hutweide 1 ha, 40 % Futterfläche = 0,4 ha förderbare Fläche, 0,6 ha Hutweide N (= nicht förderbar)

Bei den Betriebsprämien werden extensive Flächen wie Hutweiden, Almen oder einmähdige Wiesen mit 25 % Prämienatz bedacht, also mit rund mit 72,50 Euro je Hektar bewertet.

0,4 ha x 72,50 Euro = 29 Euro

Für einen Hektar Hutweide mit 40 % Futterfläche soll der Betrieb zukünftig nur mehr 29 Euro einheitliche Betriebsprämie erhalten, für einen Hektar Dauerweide aber die vollen 290 Euro, die Differenz beträgt in diesem Beispiel also 260 Euro!



Ob Dauerweide, Hutweide und letztlich Alm. All diese Flächen werden durchs Vieh in Schuss gehalten. Massive Prämienkürzungen sind für diese Grünlandstandorte existenzgefährdend und für die Umwelt und die Kulturlandschaft kontraproduktiv.

Alle Fotos: Archiv

Vergleich insgesamt:

(ÖPUL + Einheitliche Betriebsprämie)

Ein Hektar Dauerweide bringt: 240 Euro Bioprämie + 290 Euro einheitliche Betriebsprämie = 530 Euro.

Ein Hektar Hutweide (40 % Futterfläche) bringt: 57,60 Euro Bioprämie + 29 Euro Betriebsprämie = 86,60 Euro.

Die Differenz beträgt gewaltige 443,40 Euro je Hektar. ■

Fazit

Die Hutweide wird dreimal abgewertet, einmal mit den geringeren Sätzen im ÖPUL, dann mit der Bewertung der Futterflächen und letztlich auch noch mit dem Reduktionsschlüssel bei der Betriebsprämie. Das bringt in vielen Grünlandregionen Österreichs massive Prämienverluste mit sich.

Die Grenze zwischen Hutweide und Dauerweide ist vor allem im Berggebiet fließend. Der Bauer ist mehr oder weniger dem AMA-Kontrolleur und dessen Bewertung und Sichtweise ausgeliefert. Es gibt keine klaren Vorgaben, wie der Futterflächenanteil richtig erhoben bzw. bewertet werden soll bzw. muss. Etliche Kontrollergebnisse sind für die Bauern und die Landwirtschaftskammer nicht nachvollziehbar!

Wer die genauen amtlichen Wortlaute nicht kennt, findet die Definitionen für die Hutweide und die Dauerweide im Kasten, Seite 24. Bei der Interpretation gibt es Spielraum für die Bauern, der aber bei Vor-Ort-Kontrollen seitens der AMA oft nicht gewährt wird.